



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0098/2023

Vorlage: ST/0146/2023		Datum: 03.11.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Fe	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion: Nachhaltiges Straßenbegleitgrün durch Sukkulenten Pflanzungen			
Gremienweg:			
05.12.2023	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen hat als erste Versuchsfläche für die Pflanzung von Sukkulenten die Baumbeste am Altlöhrtor/ „Richard-Wilke-Platz“ ausgewählt. Diese werden als Straßenbegleitgrün vom Eigenbetrieb gepflegt. Da es sich am Altlöhrtor um einen extrem heißen Standort mit hohem Nutzungsdruck handelt und die bisherige Staudenpflanzung nicht funktioniert hat, sollen die Baumbeste als Versuchsfläche dienen. Als Sukkulenten wurden unterschiedliche Sorten von „Sedum“ Gewächsen ausgesucht, welche hitzetolerant, trockenresistent und trittfest sind. Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen hat bisher keine Erfahrung mit der Verwendung und Pflege von Sukkulenten im Straßenbegleitgrün. Daher muss erstmalig bewertet werden ob diese Pflanzung funktioniert und im Ergebnis nachhaltiger als z.B. Rasen, Stauden und Blumenwiesen im Straßenbegleitgrün ist. Die Umsetzung findet in diesem Herbst statt.

Finanzielle Auswirkungen: Da es sich um einen erstmaligen Versuch handelt, können keine finanziellen Auswirkungen begründet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen beschließt, sofern sich die Pflanzung von Sukkulenten am Altlöhrtor als nachhaltig bewährt, den Eigenbetrieb mit der Prüfung weiterer geeigneter Standorte im Straßenbegleitgrün zu beauftragen.